

JAHRESBERICHT PRÄSIDIUM VOM 1.1.2010 BIS 31.12.2010

Das Berichtsjahr 2010 ist von sechs arbeitsintensiven Schwerpunkten geprägt: Das Abwehren der Volksinitiative „Freie Schulwahl“, das Engagement in der kantonalen Arbeitsgruppe Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit (BAJAZ), die Vorarbeiten zur Einführung des neuen Beitragsgesetz für die Schulgemeinden, der Bewusstseinsförderung der mangelnden Attraktivität des Lehrberufs bei den bildungspolitischen Verantwortlichen und der verbandsinternen Neubesetzung mehrerer wichtiger Führungspositionen. Dies alles neben der Behandlung der regulären Themenstellungen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung behandelt im Jahr 2010 in zehn ordentlichen Sitzungen und einer zweitägigen Klausurtagung die wichtigsten Geschäfte des Verbandes. Die von der Geschäftsleitung eingesetzten ständigen Arbeitsgruppen „Finanzen“, „Löhne“ sowie „Mitgliederwerbung“ tagen zusätzlich mehrmals. Diese Arbeitsgruppen bearbeiten Aufträge der Delegiertenversammlung oder der Geschäftsleitung, setzen strategische Prozesse in Gang und fällen Vorentscheidungen. Neben Vernehmlassungen seitens des Departement für Erziehung und Kultur (DEK) oder des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH), bearbeitet die Geschäftsleitung hauptgewichtig die von der Delegiertenversammlung verabschiedete Tätigkeitsagenda 2010 des Verbandes mit folgenden Schwerpunkten: Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit, Altersentlastung, neues Beitragsgesetz für die Schulgemeinden, Entlastung Klassenlehrpersonen, Stärkung Fachbereich Werken, Schuleingangsstufe, Löhne, Aus- und Weiterbildung, Anerkennung altrechtlicher Diplome, freie Schulwahl und Stärkung des Verbandes.

Freie Schulwahl

Die Volksabstimmung über die freie Schulwahl hat das Präsidium zu Beginn des Jahres stark beschäftigt. An der Delegiertenversammlung im November 2009 bewilligten die Delegierten 20'000 Franken für den Abstimmungskampf im Gegenkomitee. Mit der Einsitznahme der Präsidentin im Gegnerkomitee werden die Aktionen zwischen dem Grossen Rat und der Lehrerschaft koordiniert. Anne Varenne engagiert sich an verschiedenen Podien, beteiligt sich aktiv an Standaktionen und „Bahnhofswerbung“ und ruft mittels Newsletter und Mailaufrufen alle Lehrpersonen zum aktiven Engagement gegen die freie Schulwahl auf. Am 7. März 2010 lehnt das Thurgauer Stimmvolk nach zweimonatigem Wahlkampf die Volksinitiative „Ja! Freie Schulwahl für alle.“ mit 83,2 % ab.

Beitragsgesetz

Die Beratungen im Grossen Rat über das Beitragsgesetz wurden im März abgeschlossen. Die Geschäftsleitung hat bei den Mitgliedern des Grossen Rates in der gemeinsamen „Aufklärungskampagne“ zusammen mit dem Verband der Thurgauer Schulgemeinden VTGS und dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau VLS TG viel erreicht. Unzählige persönliche Gespräche mit Personen in den verschiedensten Gremien und im Grossen Rat, schriftliche Stellungnahmen, Presseberichte und das Einholen dreier Gutachten um die Argumentation des Verbandes zu stützen, haben Wirkung gezeigt.

Die vorberatende Kommission des Grossen Rates hat die Diskussion und Revision des Beitragsgesetzes Ende 2009 in acht Sitzungen beendet. Sie trat einstimmig auf die Vorlage ein, nahm aber an der Vorlage des Regierungsrates verschiedene materielle Änderungen vor. Damit erhöht der Grosse Rat die Netto-Beitragsleistungen an die Schulgemeinden von 52,637 Millionen Franken auf 64,455 Millionen Franken. Leider hat die vorberatende Kommission wie auch anschliessend der Grosse Rat in den ersten beiden Lesungen die Forderung von Bildung Thurgau einer schulhausbasierten Besoldungspauschale abgelehnt. Die Befürchtung der Geschäftsleitung, dass zukünftig ältere Lehrpersonen mit der nun gültigen

Postadresse

Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax

T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet

E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch

durchschnittlichen Lehrerbesoldung benachteiligt werden, teilt die Mehrheit des Grossen Rates nicht. Dem Rat ist die administrative Vereinfachung einer Pauschalisierung wichtiger. In den Voten wurde betont, dass keine Schulgemeinde auf die Kompetenzen und das Wissen erfahrener Lehrpersonen verzichten könne.

Bildung Thurgau nimmt die finanzielle Aufstockung im Rahmen der Debatte in der vorbereitenden Kommission des Grossen Rates erfreut zur Kenntnis. Somit steht der Schule Thurgau mehr Geld zur Verfügung. Dass die Gelder zu einem grossen Teil in Steuerfussenkungen fliessen, lehnt Bildung Thurgau aber weiterhin ab. Dieses Geld wird dringend im Unterricht benötigt. Vermehrte Einzelfallintegration, verhaltensauffällige Kinder, Begabtenförderung, Teilleistungsschwächen, Teamteaching, die pädagogische Umsetzung von Blockzeiten usw. würden bei qualitativ hochwertiger Umsetzung mehr Gelder benötigen.

Der Thurgau führt nun als erster Kanton in der Schweiz eine Pauschalisierung der Besoldungskosten in der Volksschule ein. Dies bedeutet für den Verband, den Kündigungsschutz zu überprüfen und noch besser im Auge zu behalten. Alle, besonders ältere Mitglieder, werden gebeten, sich umgehend bei der Beratungsstelle oder dem Präsidium des Verbandes zu melden, wenn erste Anzeichen einer drohenden Kündigung aus möglichen finanziellen Erwägungen zu erkennen sind.

Verordnung Beitragsgesetz

Vom 16. Juni bis 24. August 2010 erhielten die Verbände Gelegenheit, sich zur neuen Verordnung des Beitragsgesetzes vernehmen zu lassen. Die Geschäftsleitung hat sich in ihrer Vernehmlassungsantwort ausführlich und detailliert zu verschiedenen Schwerpunkten geäussert und fordert deren Umsetzung. Bewusst nimmt die Geschäftsleitung in ihrer Antwort nochmals grundsätzliche Bedenken auf, welche bereits im Beitragsgesetz geregelt sind und nicht mehr Gegenstand der Verordnungsvernehmlassung sind.

Durchschnittliche Lehrerbesoldung

Aufgrund der Berechnungen des Amtes für die Volksschule beträgt die für die durchschnittliche Lehrerbesoldung bemessene Anzahl Dienstjahre auf der Primarstufe etwa 14, auf der Sekundarstufe und im Kindergarten etwa 12. Teams werden aus Sicht der Geschäftsleitung vermehrt aus jungen Lehrpersonen bestehen. Eine gesunde Altersdurchmischung und somit auch eine vertiefte Berufserfahrung, die das Team nutzen kann, werden zunehmend fehlen. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die Lehrerpensen, vor allem bei Schulgemeinden mit schlechter finanzieller Ausgangslage, wo immer möglich verändert werden. Dies bedeutet für Lehrpersonen, die nicht mehr über einen fixen Anstellungsprozentsatz verfügen, eine zusätzliche Belastung. Die Anstellungsbedingungen und somit die Arbeitsplatzsicherheit werden mit der neuen Beitragsverordnung zusätzlich verschlechtert. Das Wissen, dass eine Lehrperson mit einer überdurchschnittlichen Anzahl Dienstjahre eine finanzielle Belastung für die Schule darstellt und dies bereits in ersten Fällen an Schulgemeindeversammlungen kommuniziert wurde, trägt nicht zur Attraktivität des Lehrberufes bei.

Die vorgesehenen zwei Prozent zur Finanzierung von Stellvertretungen sind zu knapp bemessen. Die Vorgabe «Schule findet statt» kann so nicht umgesetzt werden.

Mehrklassen auf der Primarstufe

Es ist aus dem erläuternden Bericht nicht ersichtlich, ob mit den 10 Prozent der durchschnittlichen Lehrerbesoldung pro Lektion gegenüber der Form von zusätzlichen Lektionen eine finanzielle Einbusse für Mehrklassenschulen entsteht oder nicht. Ebenso ist nicht ersichtlich, wie und wo die letztjährig getroffene finanzielle Unterstützung von kleinen Mehrklassen mit Englisch/Französisch einfließt. Bildung Thurgau fordert, dass die jetzige Sonderregelung für Englisch in Mehrklassen vorderhand erhalten bleibt und erst nach

Abschluss der Einführung evaluiert wird, ob und in welcher Form eine Englisch-Spezialregelung beibehalten wird.

Grösse einer Sekundarschule

Die Regelung, wonach kleinere Sekundarschulen pro Schüler/in einen grösseren Lektionsfaktor beanspruchen dürfen, begrüsst Bildung Thurgau ausdrücklich. Die Praxis zeigt, dass dies nötig ist. Die vorliegende Ausgestaltung dieser Idee in der Verordnung hat jedoch einen gravierenden Schönheitsfehler: Eine Schule mit 117 Schülern hätte demzufolge die gleiche Anzahl Lektionen zur Verfügung wie eine Schule mit 125 Schülern oder bei grösseren Schulen bestünde kein Unterschied zwischen einer Schule mit 174 und einer solchen mit 194 Schülern. Der Vorstand der Sek I TG schlägt eine neue Berechnung vor, zumal es unbestritten ist, dass grundsätzlich für den Unterricht von mehr Schülerinnen und Schülern auch mehr Lektionen gebraucht werden und die Grenzen (120 bzw. 180 Schüler) scheinbar willkürlich gesetzt wurden. Auch die «Härtefallregel» in Paragraph 6 scheint nicht schlüssig. Die Reduktion der zur Verfügung stehenden Lektionen bedeutet nach drei Jahren eine Reduktion des Angebotes.

Sonderpädagogische Massnahmen

Unter Paragraph 7 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden werden für den Zuschlag für sonderpädagogische Massnahmen einzig die ausländischen Schülerinnen und Schüler aus fremdsprachigen Ländern genannt. Dies kann Bildung Thurgau aus drei Gründen nicht unterstützen:

Die verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen werden im Zuschlag nicht berücksichtigt. Verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler benötigen nicht weniger sonderpädagogische Massnahmen. Ansonsten würde dies bedeuten, dass Fremdsprachigkeit das Kriterium für Verhaltensauffälligkeit wäre, was nicht der Fall ist.

Auch Schüler und Schülerinnen aus bildungsfernen Schweizer Familien benötigen sonderpädagogische Massnahmen. Deren Anzahl nimmt aufgrund von Beobachtungen der Lehrerschaft zu und wird sich mit einer möglichen Einführung von Mindeststandards im Rahmen des Lehrplans 21 noch verschärfen.

Basierend auf diversen Erfahrungen aus der Lehrerschaft fordert Bildung Thurgau, dass nicht der Pass, sondern die am besten gesprochene Sprache entscheidend ist. Ein Minimum von zwei Lektionen SHP pro Woche muss im Kindergarten sichergestellt sein. Einzelfallintegration kann auch in den Fächern Werken, Textiles Werken und Hauswirtschaft problematisch sein. Auch in diesen Fächern müssen Unterstützungsmassnahmen bei Bedarf möglich sein.

Beitrag für Schulentwicklung vor Ort

Der Wille, für zusätzliche Arbeiten der Lehrpersonen im Zusammenhang mit Schulentwicklung einen Beitrag seitens des Kantons zu leisten, ist sehr erfreulich und wichtig. Bildung Thurgau ist klar der Meinung, dass zusätzlich ein Sockelbetrag erforderlich ist. Die Entwicklungsarbeiten in kleinen Schulen sind nicht automatisch geringer, sondern im Gegenteil noch belastender, da sie auf wenige Personen aufgeteilt werden müssen und damit bei der gleichen Anzahl von Reformprojekten zwangsläufig die Belastung pro einzelner Lehrperson höher ist als in grösseren Schulen. Auch wenn der finanzielle Betrag sehr tief ist, muss sichergestellt werden, dass er den Lehrpersonen in Form von Zeit für Schulentwicklungsarbeiten zu Gute kommt.

Gesamtförderkonzept

Bildung Thurgau fordert ein Schul-Gesamtförderkonzept für alle Schüler und Schülerinnen und nicht nur ein sonderpädagogisches Förderkonzept. Es ist wichtig, dass alle Lernenden mit Begabungen und Teilleistungsschwächen sowie Verhaltensauffälligkeiten individuell

und angemessen gefördert werden. Daher muss Paragraf 28, Absatz 2 unter 2. wie folgt lauten: «Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen bezüglich Leistungen und Verhalten.» Die Schulaufsicht muss die Einhaltung der Rahmenbedingungen des Gesamtförderkonzeptes prüfen. Bildung Thurgau fordert zwingend die Mitsprache von Klassenlehrpersonen und dem sonderpädagogischen Fachpersonal bei der Erarbeitung des Konzeptes. Diese Mitsprache muss in der Verordnung verankert sein.

Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit (BAJAZ)

Der Auftrag an die Arbeitsgruppe lautete: „Das im aktuellen Berufsauftrag vorgesehene Zeitbudget für die direkt unterrichtsbezogene Tätigkeiten und die nicht direkt unterrichtsbezogenen Tätigkeiten ist zu überprüfen. In den letzten Jahren sind unter anderem mit der verstärkten Integration von Kindern mit Lernbehinderungen neue Ansprüche und Aufgaben bezüglich der Unterrichtsentwicklung auf die Lehrpersonen zugekommen. Damit dürfte der Aufwand für die unterrichtsbezogenen Tätigkeiten angestiegen sein.“ In neun Sitzungen erstellte die kantonale Arbeitsgruppe BAJAZ zuhanden von Regierungsrätin Monika Knill einen Bericht. Seitens Bildung Thurgau arbeiteten die Präsidentin Anne Varenne und die Verbandsjuristin Mette Baumgartner in der Arbeitsgruppe mit.

Die Geschäftsleitung vertritt folgende Grundsätze bei der Überarbeitung des Berufsauftrages:

- Der Anspruch von 23 Ferientagen analog der Staatsangestellten aus der Lohnrunde 2008 wird umgesetzt. Dies entspricht einer Netto-Jahresarbeitszeit 1910 Stunden.
- Die Belastung von Lehrpersonen (siehe auch LCH – Arbeitszeiterfassung 2009 von Landert&Partner) wird von den Sozialpartnern anerkannt. Bei einer Nichtanerkennung wird die hohe Belastung von Lehrpersonen von den Sozialpartnern öffentlich demontiert.
- Der Berufsauftrag wird in vier Arbeitsfelder unterteilt:
 - Klasse und Unterricht
 - Schülerinnen und Schüler, Schulpartner
 - Lehrperson
 - SchuleSomit wird schneller ersichtlich, in welchen Arbeitsfeldern eine zu hohe Belastung vorhanden ist und nach Lösungen gesucht werden muss.
- Im überarbeiteten Berufsauftrag müssen zumindest die effektiven Nettoarbeitsstunden des bestehenden Berufsauftrags in den Arbeitsfeldern „Klasse und Unterricht“, „Schülerinnen, Schüler und Schulpartner“ und „Lehrperson“ erhalten bleiben.
- Die Altersentlastung verläuft prozentual linear bis mindestens zu einem Pensum bis und mit 40%. Es findet keine Schlechterstellung des Status quo statt.

Die Geschäftsleitung entwickelt auf diesen Grundsätzen ihr Modell „Realität“. Dieses geht von folgenden Eckwerten aus:

- Die Arbeitsfelder „Klasse und Unterricht“ und „Schülerinnen und Schüler, Schulpartner“ entsprechen mindestens dem Stand des Berufsauftrages 2003, und zwar nicht anteilmässig in Prozenten, sondern in den effektiv zur Verfügung stehenden Nettoarbeitsstunden. Mindestens, weil seit dem Inkrafttreten des Berufsauftrages im Jahre 2003 mit der nochmals zunehmenden Heterogenität und der verstärkten Integration von Kindern mit Lernbehinderungen neue Ansprüche und Aufgaben bezüglich Unterrichtsentwicklung und Differenzierung auf die Lehrerschaft zugekommen sind. Erhöhte Binnendifferenzierung und Heterogenität führen aber auch zu einem höheren Aufwand im Arbeitsfeld „Schülerinnen und Schüler, Schulpartner“.
- Bildung Thurgau ist der Ansicht, dass bei einem qualitativ guten und differenzierenden Unterricht durchschnittlich pro Lektion dieselbe Vor- und Nachbereitungszeit erforderlich

- ist.
- Weiterbildung in Form von SCHILW's ist mit der Einführung der geleiteten Schulen als eine wichtige Personal- und Schulentwicklungsmassnahme deutlich verstärkt worden. Dies zeigen auch die Erhebungen der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Von 2008 bis 2010 haben sich die durchgeführten SCHILW's verdoppelt. Die kursorische Weiterbildung von Lehrpersonen ist weiterhin auf hohem Niveau stabil geblieben. Darum erhöht Bildung Thurgau im Modell „Realität“ leicht die effektiven Arbeitsstunden.

Die Geschäftsleitung zeigt mit diesem Modell „Realität“ auf, dass es nicht möglich ist, mit der hohen Lektionenverpflichtung eine sinnvolle, den heutigen Erfordernissen angepasste Arbeitszeitverteilung zu generieren. Dies ist erst möglich, wenn die Lektionenverpflichtung gesenkt wird. Bei diesem von der Geschäftsleitung entwickelten Modell „Realität“ wird der Anspruch von Bildung Thurgau nach einem pädagogisch qualitativ hochstehenden Unterricht mit den dafür nötigen Rahmenbedingungen eingelöst. Die Klasse mit ihren individuell lernenden Schülerinnen und Schülern steht im Zentrum. Für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes und die daraus resultierenden Lerngespräche mit den Kindern und deren Erziehungsberechtigten benötigen Lehrpersonen ausreichende Zeitgefässe. Der fertige Bericht der Arbeitsgruppe BAJAZ wurde Ende Dezember Regierungsrätin Monika Knill zur weiteren Entscheidungsfindung übergeben.

Attraktivität Lehrberuf

Die Belastung von Klassenlehrpersonen ist mit dem veränderten gesellschaftlichen Umfeld und den daraus erwachsenden neuen Anforderungen an die Schule wie zum Beispiel dem Anspruch nach Individualität enorm gewachsen. Auch die bildungspolitischen Forderungen der Qualitätsarbeit binden hohe Ressourcen der Lehrpersonen. Bildung Thurgau sensibilisiert die Öffentlichkeit und die bildungspolitischen Entscheidungsträger für diese zu hohe Belastung und fordert entsprechende Entlastungen und Unterstützungsmassnahmen. Zentrales Anliegen ist eine zeitliche Entlastung der Lehrpersonen. Die Geschäftsleitung fordert weiterhin eine zweite Klassenlehrerlektion und deponiert dieses legitime Anliegen in allen kantonalen Gremien. Es täuscht nichts darüber hinweg, dass die meisten Faktoren der Berufsattraktivität durch den Kanton und die Arbeitgeber entschieden werden. Sie sind für die Attraktivität des Lehrberufs direkt verantwortlich.

In diesem Zusammenhang reichte der Vorstand der Thurgauer Mittelstufenkonferenz im Herbst der Geschäftsleitung einen Antrag mit folgendem Wortlaut ein: „Bildung Thurgau setzt sich aktiv für die Attraktivität des Lehrberufes im Kanton Thurgau ein. Die Geschäftsleitung legt das Thema „Attraktivität des Lehrberufes“ so schnell wie möglich den Delegierten zur Diskussion vor, so dass ein möglichst breites Stimmungs- und Meinungsbild über alle Konferenzen erfasst werden kann. Daraus erarbeitet sie ein Positionspapier und legt dem DEK, dem VTGS und dem VSL TG die Position der Lehrerschaft bezüglich Attraktivität des Lehrberufes unmissverständlich dar.“ Um ein breiteres Stimmungs- und Meinungsbild zu erhalten, lanciert die Geschäftsleitung im November eine Umfrage über die Schulhauskontaktpersonen, bei welcher die Schulhausteams die aus ihrer Sicht fünf wichtigsten Faktoren für die Attraktivität des Lehrberufs benennen.

Neubesetzung wichtiger Führungspositionen innerhalb des Verbandes

Innerhalb des Verbandes werden wichtige Wechsel in den Führungspositionen vorgenommen. Die Suche nach neuen Personen gestaltet sich schwierig und entsprechend zeitaufwändig. Immer mehr Lehrpersonen haben zu wenig zeitlich frei verfügbare Ressourcen, bzw. sind in ihrem Beruf zu belastet, um zusätzlich ein gewerkschaftliches Engagement übernehmen zu können.

Neues Co-Präsidium

Nach dem aus beruflichen Gründen erfolgte Rücktritt der bisherigen Co-Präsidentin Sibylla Haas aus Andwil per Ende Juni 2010 hat der neue Co-Präsident Roland A. Huber aus Frauenfeld am 1. August 2010 seine Arbeit aufgenommen. Er ist Musikpädagoge und bringt langjährige und vielfältige Erfahrungen in Verbandsarbeit und Führungstätigkeit mit. Die Geschäftsleitung wünscht ihm einen erfolgreichen Start und viel Freude an seiner neuen Tätigkeit.

Wechsel Redaktionsleitung der Mitgliederzeitschrift „BILDUNG THURGAU“

Nach dem auf Ende 2010 angekündigten Rücktritt des langjährigen Redaktions- und Layoutteam der Mitgliederzeitschrift „BILDUNG THURGAU“, Marianne und Markus Germann, ist die Präsidentin mit einer interner Arbeitsgruppe während mehrerer Monate gefordert, die Nachfolgeregelung aufzugleisen. An dieser Stelle dankt die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau dem Ehepaar Germann für die jahrelange, engagierte Tätigkeit ganz herzlich. Als Anerkennung für ihre mehr als 20 Jahre dauernde, qualitativ hochstehende Redaktions-, Korrektorat- und Layouttätigkeit verleiht ihnen die Delegiertenversammlung im November die wohlverdiente Ehrenmitgliedschaft.

Am 1. Januar 2011 übernimmt Cornelia Graf-Herzog aus Nussbaumen die Redaktionsleitung. Sie ist ehemalige Sekundarlehrerin, absolvierte nach zehn Jahren Berufstätigkeit ein Studium in Journalismus und Organisationskommunikation, arbeitete einige Jahre als Redaktorin bei einem grossen Krankenkassenversicherer und ist heute Mutter von zwei kleinen Kindern.

Druck und Layout werden neu in der Druckerei „fairdruck“ in Sirnach ausgeführt.

Drohende Sistierung TUK

Die Neubesetzung des Präsidiums der TBK, insbesondere aber die Besetzung der Vorstandschargen der TUK bereiten grosse Rekrutierungsprobleme. Trotz eines an alle Unterstufenlehrpersonen versendeten Briefes melden sich keine Interessenten. Damit ein Präsidium und vier Vorstandsmitglieder doch noch gefunden werden, engagiert sich der Vorstand der TMK ebenfalls und fragt Kollegen und Kolleginnen aus ihrer Partnerstufenkonferenz an. Die Sistierung der TUK wie im Jahre 2005 soll unbedingt vermieden werden, denn Bildung Thurgau ist auf aktive Teilkonferenzen angewiesen. Buchstäblich in letzter Minute finden sich fünf engagierte junge Kolleginnen und erklären sich bereit, zusammen mit den zwei verbleibenden Kolleginnen, die Geschicke der TUK zu führen. Herzlichen Dank! Nach langem Suchen findet sich glücklicherweise auch in der TBK ein junger dynamischer Kollege, welcher das Präsidium übernimmt.

Verbandsinterne Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppe „Finanzen“ regelt in zwei Sitzungen die finanziellen Belange des Verbandes. Die Arbeitsgruppe „Löhne“ beschäftigt sich in vier Sitzungen mit den Löhnen der Thurgauer Lehrpersonen und der Studie Salärvergleich des LCH, durchgeführt von der Firma pricewaterhouseCoopers. Den Delegierten wird im Juni das weitere Vorgehen der Arbeitsgruppe zur Abstimmung unterbreitet. Gleichzeitig wird dem DEK ein Antrag zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe übergeben. Diese soll die Einstufungsproblematiken auf der Volksschule abklären und Lösungsvorschläge zuhanden des Regierungsrates erarbeiten. Der neue Co-Präsident erstellt im zweiten Halbjahr für alle Teilkonferenzen Tabellen, welche die Lohnentwicklung der letzten zwanzig Jahre auswerten. Die Geschäftsleitung und das DEK sind sich in der Frage der Lohnentwicklung der Thurgauer Löhne nicht einig. Die Arbeitsgruppe „Mitgliederwerbung“ erarbeitet in drei Sitzungen einen Masterplan 2010-2013, welcher dem Massnahmenplan zur nötigen Erhöhung der Mitgliederzahl zugrunde liegt. Im Advent erfolgt die erste Aktion „Samichlaussack in alle Schulhäuser“.

Vernehmlassungen

Die Geschäftsleitung beteiligt sich an dreizehn Vernehmlassungen, welche entweder vom DEK oder vom LCH an das Präsidium gelangt sind. Einige Vernehmlassungsantworten können vollständig unter www.bildungthurgau.ch heruntergeladen werden. Neben der wichtigsten kantonalen Vernehmlassung „Verordnung Beitragsgesetz“ hat sich Bildung Thurgau auch an drei Vernehmlassungen mit Auswirkungen auf nationaler Ebene beteiligt.

Nationale Bildungsziele

Die Geschäftsleitung beteiligt sich an der nationalen Vernehmlassung der EDK zu den Bildungsstandards. In der beim DEK und beim LCH eingereichten Antwort werden deutliche Vorbehalte zu den vorliegenden Basisstandards formuliert. Diese sind in der jetzigen Fassung nicht von 95% der Schüler und Schülerinnen erreichbar. Auch ist der Anspruch der individuell bestmöglichen Förderung aller Lernenden als ursprüngliche Begründung für die Arbeit mit Kompetenzmodellen nicht mehr ersichtlich. Solange die dafür benötigten finanziellen Mittel nicht sichergestellt, die konkreten Umsetzungsmassnahmen nicht beschlossen und die Mindestkompetenzen aller Fächer im zukünftigen Lehrplan 21 nicht ersichtlich sind, äussert sich Bildung Thurgau nicht zur Erreichbarkeit der Basisstandards in den vier Fachbereichen.

Sportförderungsgesetz

Die Geschäftsleitung beteiligt sich an der Vernehmlassung eines neuen Sportförderungsgesetzes, das allgemeine Regelungen hinsichtlich des Breiten- wie Spitzensports in einem kantonalen Sportkonzept bringt. Der Schwerpunkt des Kantons sollte nach Ansicht von Bildung Thurgau die Förderung des Breitensports sein. Wenn der Sport einen wichtigen Stellenwert haben soll, müssen auch schulische Bewegungsaktivitäten oder Sportanlässe durch finanzielle Anreize gefördert werden. Die Herausforderung besteht darin, gute und sinnvolle Projekte zu erkennen und direkt an der Basis zu unterstützen. Die Finanzen sollen nicht in zusätzliche Verwaltungsaufgaben investiert werden und in Prävention, die nicht nachhaltig greift.

Vernehmlassung EDK Bericht Lehrmittelkoordination

Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone zur Koordination und Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Dazu sollen die Kantone auf sprachregionaler Ebene zusammenarbeiten. Es ist nun zu klären, was unter dem Begriff der „Koordination der Lehrmittel“ zu verstehen ist und wie die Kantone diesen Auftrag umsetzen wollen. Eine Arbeitsgruppe der EDK wurde beauftragt, mögliche Szenarien der Lehrmittelkoordination zu beschreiben. Die Geschäftsleitung hat sich an der LCH-internen Vernehmlassung beteiligt und legte den Fokus auf die zu erhaltende Lehrmittel- und Methodenfreiheit im Rahmen der professionellen Verantwortung von Lehrpersonen und Schulen.

Grosser Rat

Das bestehende Netzwerk wird in diesem Jahr durch die Präsidentin gefestigt und erweitert. Im August erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung anlässlich einer internen Weiterbildung vertieften Einblick in die parlamentarischen Instrumente und dem Umgang mit Entscheidungswegen im dem Grossen Rat sowie weiteren wichtigen Netzwerkfunktionen. Auch in diesem Jahr betreffen einige Interpellationen und Motionen das berufliche . Bildung Thurgau engagiert sich Umfeld der Lehrerschaft. Bildung Thurgau engagiert sich dabei im Hintergrund und vertritt die Haltung der Geschäftsleitung und der jeweils betroffenen Teilkonferenz.

Interpellation „Erfolgsbeurteilung neuer Unterrichtsformen“

Nachdem seit einigen Jahren in gewissen Thurgauer Schulen neue Unterrichtsformen praktiziert werden, welche die Schülerinnen und Schüler zu optimalerem Lernen führen als die bisher gängige Unterrichtsform, ist Urs-Peter Beerli der Meinung, dass es nun an der Zeit sei, sich über den Erfolg dieser neuen Unterrichtsformen Rechenschaft zu geben. Am 5. Mai 2010 richtet Urs-Peter Beerli EVP/EDU zusammen mit neunzehn weiteren Mitunterzeichnenden seine vier Fragen beinhaltende Interpellation an den Regierungsrat.

Interpellation „Einheitliche Maturitätsprüfungen an Thurgauer Kantonsschulen und an der pädagogischen Maturitätsschule“

Ebenfalls am 5. Mai 2010 fragt Ruth Mettler FDP mit achtunddreissig weiteren Mitunterzeichnenden den Regierungsrat an, wie er sich zur Idee stellt, einheitliche Maturitätsprüfungen an den Thurgauer Kantonsschulen und an der pädagogischen Maturitätsschule nach dem Prinzip „Einheitliche Eintritts- und Austrittsprüfungen“ zu schaffen.

Interpellation „Eltern für die Schule interessieren“

Am 18. August 2010 reichen die Grossräte Peter Gubser SP und Josef Brägger GP eine Interpellation „Eltern für die Schule interessieren“ ein. Der Regierungsrat wird darin zu seiner Haltung gegenüber der verstärkten Einbindung der Eltern befragt und zum Faktum, dass diesbezüglich den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern die Hauptaufgabe zukommt. Die Interpellanten stellen zusammen mit weiteren siebenunddreissig Unterzeichnenden die Frage, ob der Regierungsrat bereit sei, den Klassenlehrpersonen für diese wichtige Aufgabe mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, d.h. ihnen 3 Wochenlektionen für die Zusammenarbeit mit den Eltern anzurechnen. Weiter möchten Gubser und Brägger vom Regierungsrat erfahren, wie sich dieser zur Initiierung eines Aus- und Weiterbildungsangebots zum Thema „Zusammenarbeit mit den Eltern“ an der PHTG stellt. Es sollen auch Vorschläge für eine Verpflichtung zur vertieften Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen gemacht werden. Bildung Thurgau ist auf die Antwort der Regierung sehr gespannt, fordert der Verband doch schon seit längerer Zeit eine zweite Entlastungslektion für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.

Motion „Änderung von §11, Abs. 2 der VO des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals“

Die am 21. Oktober 2009 eingereichte Motion von Moritz Tanner SVP greift den automatischen Stufenanstieg der Lehrerlöhne an. Der Motionär fordert zusammen mit weiteren fünfunddreissig Mitunterzeichnenden anstelle des heutigen Mindestsatzes von 1 Prozent eine Bandbreite von 0 bis 2 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen. Bildung Thurgau lehnt die Motion Tanner kategorisch ab und hat zusammen mit **personalthurgau** ein Argumentarium zuhanden des Grossen Rates erarbeitet. Dieses wurde den Fraktionspräsidien und Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt. Im Dezember hat der Grosse Rat die Motion Tanner als nicht erheblich erklärt.

Delegiertenversammlung

An der 11. Delegiertenversammlung vom 2. Juni 2010 stellt die Zentralsekretärin des LCH Franziska Peterhans die wichtigsten Resultate der Arbeitszeiterhebung 2009 von Landert & Partner, welcher der LCH in Auftrag gegeben hat und die daraus entstehenden grundsätzlichen Folgerungen vor. Auch die Lehrpersonen im Thurgau arbeiten drei Wochen im Jahr unbezahlt. Ausserdem zeigt die Zentralsekretärin des LCH auf, dass die Entwicklung des Reallohnes bei den Thurgauer Lehrpersonen nicht bei allen Stufen die durchschnittliche Teuerung der letzten fünfzehn Jahre von 15.3% ausgleicht. Die Arbeitszeit aller Stufen hat sich auf hohem Niveau zwischen 2060 bis 2090 Stunden Jahresarbeitszeit angeglichen. Die Studie stützt die Forderung von Bildung Thurgau nach einer Entlastung der Lehrpersonen

und eines Berufsauftrages, der mit realistischen Zeitbudgets versehen ist. Der LCH fordert eine Senkung der Pflichtpensen zugunsten einer seriösen Ausübung des Berufes und vor allem eines qualitativ guten Unterrichtes. Den Delegierten werden die erarbeiteten Arbeitsfeldern und deren weiteren Bearbeitung, die Jahresberichte 2009 der Präsidentin und der Beratungsstelle sowie der positive Rechnungsabschluss 2009 zur Abstimmung vorgelegt. Die drei bisher amtierenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden in globo für vier weitere Jahre bestätigt und der neue Co-Präsident Roland A. Huber gewählt. An der 12. Delegiertenversammlung vom 24. November 2010 stellt der Präsident des LCH Beat W. Zemp die wichtigsten Faktoren der Attraktivität des Lehrberufs dar und nimmt ebenfalls nochmals zur ungenügenden Lohnentwicklung der Thurgauer Löhne Stellung. Anschliessend äussern sich verschiedene Delegierte in persönlichen Statements zur Attraktivität ihres Berufs. Die Tätigkeitsagenda 2011 des Verbandes und das Budget 2011 werden diskussionslos genehmigt. Im Budget 2011 sind Fr. 15'000.- für eine aktive Mitgliederwerbung enthalten. Die Präsidentin erläutert anschliessend den Delegierten die Eckwerte der Geschäftsleitung, welche sie und die Verbandsjuristin in der Arbeitsgruppe BAJAZ vertreten. In einem glanzvollen Schlussakt werden Marianne und Markus Germann, dem langjährigen Redaktions- und Layoutteam, die Ehrenmitgliedschaft von Bildung Thurgau verliehen.

Zusammenarbeit DEK

Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit den Vertretern des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) ist wichtig. An den zweimal jährlich stattfindenden DEK-Runden nehmen nebst Regierungsrätin Frau Monika Knill und dem Amtschef der Volksschule Walter Berger auch die Amtsvorsteher des Amtes für Mittel und Hochschulen Urs Schwager und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung Ueli Berger teil. Die in den Sitzungen erörterten Themen werden divergent diskutiert, immer im Hinblick auf die verschiedenen Rollen, Sachzwänge und Aufträge. Folgende Themen hat Bildung Thurgau im März und Dezember 2010 traktandiert:

Freie Schulwahl, Beitragsgesetz-Pools, Ausbildung Werken und Gestalten sowie Hauswirtschaft, Funktionsanalyse auf Sekundarstufe II, Entlastung der Lehrpersonen, Lohnrunde 2011, Abklärungspraxis SPB, Bericht Überprüfung Berufsauftrag, Empfehlungsschreiben Gideons, BAJAZ, Einstufungen Fachlehrpersonen, lineare Altersentlastung, Häufung von Beratungsanfragen, Entscheid Basisstufe und Kompetenzverteilung in den Schulgemeinden. Bei Fragen oder kurzfristig anfallenden wichtigen Anliegen kann sich die Präsidentin auch ausserhalb der offiziellen Sitzungstermine an Regierungsrätin Monika Knill oder weitere Funktionsträger im DEK wenden. Beim regen Informationsaustausch und dem gemeinsamen Suchen nach Lösungen werden konkrete nächste Schritte entwickelt, die vom DEK oder von Bildung Thurgau umgesetzt werden. Präsidium und Geschäftsleitung sind überzeugt, dass ein wirklicher Einbezug der Lehrerschaft bei Projekten und Reformen der Schule Thurgau zu einer nachhaltigen und positiven Entwicklung der Schule Thurgau führen.

Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Mitgliedern des Grossen Rates

Die Präsidentin und der Co-Präsident des Verbandes treten in ihrer Funktion auch in diesem Jahr mit vielen anderen Organisationen, Personen und Verbandsspitzen in einen anregenden Austausch. Die aktuellen Geschäfte stellt die Präsidentin an den Jahrestagungen der Teilkonferenzen oder an den Delegiertenversammlungen der Sekundarstufe I vor. Dies sind gute Gefässe um die Anliegen der Lehrpersonen zu hören und aufzunehmen. Die Zusammenarbeit mit dem Verband der Thurgauer Schulgemeinden (VTGS), dem Verband der Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL TG) und der Schulleitung der PHTG hat sich etabliert. Wichtige Themen werden angesprochen und aus Sicht der jeweiligen Position diskutiert. Der Informationsfluss zwischen den drei Verbänden ist bereichernd und die Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen. Mit dem Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und

Lehrer (LCH) pflegt die Präsidentin über die drei jährlich stattfindenden Präsidentenkonferenzen einen regen Austausch mit den Präsidien der weiteren Kantonalsektionen. Die Geschäftsleitung LCH beantwortet stets die Anfragen und unterstützt die Arbeit von Bildung Thurgau immer wieder in den verschiedensten Bereichen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Jahr 2010 weiter ausgebaut und beansprucht einen Viertel der Arbeitszeit der Präsidentin. Die Aktualisierung der Homepage wird regelmässig umgesetzt und der Newsletter erscheint fünfmal im Jahr. Bildung Thurgau ist in den Medien und in der Öffentlichkeit präsent. Journalisten der Printmedien, aber auch Radio und Fernsehen befragen die Präsidentin zu verschiedensten bildungspolitischen Themen. Der Aufbau der Schulhauskontaktpersonen ist auf Ende Jahr grösstenteils abgeschlossen und ermöglicht einen direkten Draht zur Basis. Von Schulhausteams bis hin zu Grossrätinnen und Grossräten wird die Präsidentin um die persönliche Haltung oder diejenige des Verbandes angefragt. So kann die Arbeit und Haltung von Bildung Thurgau im direkten Gespräch vermittelt werden. Die Verbandszeitschrift BILDUNG THURGAU unterstützt den Informationsfluss zwischen der Geschäftsleitung und den Verbandsmitgliedern sowie der Öffentlichkeit, insbesondere durch die Zusendung an alle Mitglieder des Grossen Rates.

Dank

Präsidium und Geschäftsleitung von Bildung Thurgau bedanken sich bei allen Verbänden, Organisationen, Grossrätinnen und Grossräten für die wertvollen, unterstützenden, herausfordernden und vielfach angenehmen Kontakte sowie die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verbandsspitzen von VTGS, VSL TG und der Schulleitung der PHTG.

Die Präsidentin dankt insbesondere den Geschäftsleitungsmitgliedern, den Mitgliedern der Teilkonferenzvorstände sowie den Delegierten, welche gemeinsam die Triebfeder des Verbandes sind und sich immer wieder für eine positive Weiterentwicklung des Thurgauer Schulwesens einsetzen, ganz herzlich.

Einen speziellen Dank spricht das Präsidium und die Geschäftsleitung Regierungsrätin Monika Knill und den drei Amtschefs aus, stossen doch die von Bildung Thurgau vorgebrachten Anliegen stets auf offene Ohren. In den Dank mit eingeschlossen sind auch die Mitarbeitenden in den drei Ämtern, welche sich ebenfalls engagiert und unterstützend für die Belange der Stufen und Lehrpersonen einsetzen.

Die Verbandsspitze von Bildung Thurgau dankt insbesondere allen Verbandsmitgliedern und Schulhauskontaktpersonen, welche die Berufsorganisation in ihren Bemühungen für eine gute Schule Thurgau und entsprechend guten Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen aktiv oder mit einer erfolgreichen Mitgliederwerbung in ihren Teams unterstützen.

Frauenfeld, den 2. Februar 2011

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau